

Die Bildung des sittlichen Urteils in der Schule [Schluss]

Autor(en): **Bernet, Alois**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 46

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Velt Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Die Bildung des sittlichen Urteils in der Schule. — Lektüre und Religionsunterricht. — Vergesst die „hungrigen Vögel“ nicht! — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherschau. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 11.

Die Bildung des sittlichen Urteils in der Schule.

Von Alois Bernet, Sekundarlehrer in Ettiswil.

(Schluß.)

Gelegenheit zur Abstraktion von sittlichen Urteilen bieten uns reichlich die verschiedenen Unterrichtszweige, besonders Geschichte und Poesie.

I.

Die religiöse wie die Weltgeschichte führt uns sittlich vorbildlich handelnde Personen vor. Der Schüler muß nun einen Einblick erhalten in den Seelenzustand dieser sittlich hoch angelegten Charaktertypen, insbesondere in die Beweggründe ihres Handelns. Ein inniges Hineinverleben in den Seelenzustand sittlich anregender Personen löst die treibenden Kräfte sittlicher Handlungsweise. Erst ein eingehendes Durchdenken der heiligen Gesinnung des Gottessohnes, seiner unendlichen Liebe, seiner opfernden Hingabe für die Menschheit, erst eine spezielle Vergleichen der Denk- und Handlungsweise des höchsten Beispiels mit den Gedanken und Taten derer, die sich ihm anschlossen oder in Hochmut von ihm abwandten, vermag den Schüler zu der Reinheit und Hoheit des sittlichen Urteils über die hl. Person des Erlösers emporzuheben. Aber diese Urteile bleiben leere Worte, wenn sie der Schüler nicht selbst gewonnen hat; wenn er nicht durch eine geschickte Zielangabe veranlaßt wird, selbst Fragen aufzuwerfen, an den darzustellenden Handlungen als Mitratender, Mithandelnder teilzunehmen. Wo uns der Nachweis möglich ist, daß sich die sittliche Stärke einer Persönlichkeit auf tiefes, religiöses Bewußtsein gründet, da wird das sittliche Urteil nicht bloß wertvolle Förderung erfahren, sondern auch an Bestimmtheit und Klarheit gewinnen. Das

Verfolgen des Wollens anderer Personen, das Sichversetzen in dieses Wollen ist die Vorschule des eigenen Wollens. Durch dieses Wollen in Gedanken wird der Zögling zum „phantasierten Handeln“ geführt, wobei er sich selbst in die Lage der handelnden Persönlichkeit setzt und die Glieder der Handlung vom Entschluß bis zur Ausführung durchläuft. Was nun so in der Theorie geübt wird, vollzieht sich hierauf in der Praxis leichter. Damit die erarbeiteten Gedanken mit dem Gedankenkreis des Schülers wirklich in Verbindung und Verkettung treten, ziehen wir Verhältnisse aus seinem Lebenskreis herbei und leiten ihn an, die gewonnenen Werturteile auf seine eigenen Lebenslagen zu übertragen. Die religiös-sittlichen Vorstellungen werden so zu einer Macht, die alle Bestrebungen nach ihrem sittlichen Wert bestimmt. Allerdings nimmt ein so in die Tiefe gehender Unterricht viel Zeit in Anspruch; doch kommt es nicht auf die Stoffmenge, sondern vielmehr auf die Verinnerlichung des Stoffes an.

Soll uns die Geschichte reiche Veranlassung zum sittlichen Urteil geben, so müssen wir ihre Episoden um Hauptgestalten gruppieren, die als Träger großer Zeitgedanken auch das Ergebnis eines jahrhundertlangen Kulturfortschrittes veranschaulichen können. Dieser Unterricht muß zugleich von der Auffassung ausgehen, daß alles Geschehen im weiten Sonnenreich nach unabänderlichen Gesetzen sich richtet. Völker blühen und welken; dabei geht die Welt trotz oft großer Rückschläge unter Donnerrollen vorwärts, nähert sich dem Ziel der Vollendung.

Das Aussprechen des sittlichen Urteils soll dem Schüler zum Bedürfnis werden bei der geschichtlichen Betrachtung. Mut, Tapferkeit, Treue, Liebe zur Heimat, Gemein Sinn sind Tugenden, denen am frühesten das Verständnis und das Wohlgefallen des Kindes gesichert sind. Gründliches Durchdenken der Willensverhältnisse des historischen Materials, Messen derselben an Maßstäben der Sittlichkeit, Vergleich fremder hochherziger Denkweise mit der eigenen gelten auch hier wieder als Norm. Hasten den geschichtlichen Gestalten allfällige Mängel an, müssen auch sie, unter Heranziehung der damaligen Zeitverhältnisse, der Geisteskämpfe des einzelnen, ins Licht gesetzt werden.

Dieser psychologischen Vertiefung werden oft Schwierigkeiten im Wege liegen, indem wir keinen Einblick in die innere Werkstatt der historischen Persönlichkeit haben. Wir hören wohl ihre Worte, sehen ihre Taten, aber die Motive bleiben verborgen. Und doch muß der Schüler auch diese kennen, wenn sein Urteil nicht ungerecht sein soll. Denn gerade dieses Seelengetriebe ist das ethisch bildende Material, die innern Beweggründe das allgemein Menschliche. Da die Äußerungen der Sittlichkeit, Worte und Handlungen, leichter verstanden werden, als ihre verborgene Quelle, die Gesinnung, hat ihre Beurteilung von diesen Äußerungen ihren Ausgang zu nehmen und emporzusteigen zur Beurteilung der Quelle.

In den mannigfaltigen Bildern der Geschichte kommt hauptsächlich das Rechtsgefühl zu seiner Nahrung. Diese Bilder zeigen dem Schüler nicht bloß den Verlauf der staatlichen Entwicklung: Wachsen, Höhepunkt, wie Niedergang und Auflösung großer Menschengesellschaften, sondern zugleich die innern treibenden Mächte, die aufbauenden wie zerstörenden. So verkünden sie, daß die Gesundheit eines Staatslebens von den rechtlichen Zuständen abhängt. Die Erkenntnis dieses

Gesetzes soll die Achtung vor dem Recht, das Rechtsgefühl, steigern und weiter zur Erkenntnis führen, daß jeder Bürger als dienendes Glied einer großen Gemeinschaft deren Rechte heilig zu halten verpflichtet ist. Die Förderung der gegenseitigen Wahrhaftigkeit, die Verhältnisse der Freundschaft, der Redlichkeit im geschäftlichen Verkehr müssen im Lichte des Rechtes als wechselseitige Verpflichtung erscheinen. Vorfälle aus der Geschichte werden auch die Aufklärung verlangen, wo im Streit, gleich welcher Natur, die Grenze zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem liegt, wie schon die persönliche Erbitterung, die Absicht, den Gegner zu verletzen, wie auch schon der Mangel an Geneigtheit, die Gegengründe zu erwägen oder auf ihre Berechtigung zu prüfen, ein sittlicher Defekt ist.

Die verschiedenen Gestaltungen, welche das Wohlwollen als Herzensgüte, Veröhnlichkeit oder Aufopferung annehmen kann, wird uns zum Hinweis nötigen, daß die rücksichtslose oder leidenschaftliche Förderung eigener Zwecke das wahre Wohlwollen zerstört (Napoleon!) und daß unser strebendes Interesse auf das allgemeine Wohl sich erstrecken soll. So gelehrt, wird die Geschichte wirklich „eine Lehrmeisterin der Menschheit“.

Das Überwiegen des ganz oder teilweise sittlich zu Mißbilligenden in der Geschichte, das Imponierende der Größe und der Macht, die oft des sittlichen Wertes entbehren, kann leicht ein Hindernis für die sittliche Urteilsbildung werden. Kinder lassen sich gern durch den Eindruck des Erfolges bestimmen. Eine wohlthätige Gegenwirkung gegen diesen Mangel bietet uns die Poesie.

II.

Die Dichtung ist in vorzüglicher Weise geeignet, die ungünstigen Wirkungen des geschichtlichen Realismus auszugleichen, da sie dem Schüler meist ideale oder idealisierte Willensverhältnisse vorführt. Indem nun der Schüler zur Vertiefung in diese angehalten wird, wächst sein Wohlgefallen oder Mißfallen an den Gesinnungen. Wer seine Seele an der Glut und am Lichte echter Dichtung erwärmt hat, dem wird der Raufreiß des Lebens das Gute und Schöne weniger schädigen.

Diesen ethischen Bildungsgehalt entnehmen wir dem poetischen Stoff in einer der Darbietung folgenden Vertiefung, in der Würdigung. Eine Frage z. B. als ungezwungene Überleitung eröffnet dieselbe. Im „Glockenguß“ heißt es:

„Es tut den Richtern wehe
Wohl um den wackern Mann.“

Wie können wir uns das erklären? — An diese Äußerung knüpfen wir auch die Vertiefung in dem Gedicht „Die Sonne bringt es an den Tag“ mit der Frage: Empfindest du nun auch ähnlich für den Meister Nikolas? — Warum nicht? — Der Jude hat ihm nichts zu Leide getan, er war ein alter, schwacher Mann. — Allerdings befand sich der Übeltäter in einer schlimmen Lage. Schildere sie mit den Worten des Dichters! „Ich hatt' nicht Geld, nicht Ranzen, noch Schuh usw.“ — Warum fiel er in die Versuchung, ihn zu töten? — Nach seiner Meinung mußte der Jude viel Geld haben. Ringsum war's still und menschenleer. Niemand konnte ihn sehen. Was könnten wir jetzt erwarten? — Er würde ihn nur berauben. — Inwiefern zeigt Meister Nikolas nun eine entsetzliche Noheit? — Er

redet den Juden als „Hund“ an und schlägt ihn tot. Und wie zeigt er sich 20 Jahre nach der Tat? — Er bereut sie nicht, fürchtet nur, sie könnte ruchbar werden. — In welchen Worten erkennbar? — Welchen Eindruck machen hier der Meister und seine Frau auf uns? — Unser Urtheil fordert eine Bestrafung dieser Tat. Ein Spruch in diesem Sinne? — Blut will wieder Blut. Was der Mensch säet, wird er ernten.

Oft kann die Abstraktion eines sittlichen Gesetzes erst nach der Behandlung mehrerer Gedichte stattfinden, weil sie einander erst das begriffliche Material liefern. Der wahre Wert sittlicher Nächstenliebe wird dem Schüler erst dann recht klar, wenn wir die Tat der Johanna Sebus der des braven Mannes und beide der des Königssohnes (Der blinde König) gegenüberstellen. — Warum ergreift uns Johannas Geschick? — Sie war noch jung. Das Mitleid aber veranlaßte sie zum Rettungswerk u. s. f.

Inwiefern zeigen uns die Taten der Johanna und des braven Mannes, daß die G e s i n n u n g ü b e r d e n W e r t e i n e r H a n d l u n g e n t s c h e i d e t? — Der Bauersmann rettet den Zöllner und sein Weib und kommt dabei mit dem Leben davon. Johanna aber geht beim Rettungswerk verloren. Warum stellen wir sie dem braven Manne gleich? — Beide setzten aus Nächstenliebe ihr Leben aufs Spiel, wollten helfen. Warum ist dieser Heldenmut höher anzuschlagen, als der jenes Königssohnes, der seine Schwester aus der Hand des Riesen befreien wollte? — Jener kämpfte für Schwester und Vater, die ihm lieb und teuer waren. Johanna aber wagte ihr Leben für Personen, die ihr nicht verwandt waren und der brave Mann kannte den Zöllner nicht einmal. — Welche Liebe scheint uns nun ganz natürlich? — Liebe zu Eltern, Geschwistern, Freunden. Welche aber steht höher an sittlichem Wert? — Die allgemeine Menschenliebe. — Welches Wort der hl. Schrift fordert diese von uns? — „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Vgl. Joh.). Ebenso wird uns der Nachweis der edlen Züge der Freundschaftstreue in der Bürgerschaft nicht schwer fallen. Nur müssen alle diese Tugenden in das Licht sittlichen Wertes gestellt werden. Denn bekanntlich können selbst bei religiöser und moralischer Öde Mut, Ausdauer, Klugheit u. s. f. vorhanden sein, wie dies Verbrechernaturen zur Genüge beweisen.

* * *

Vorzugsweise noch in einer Richtung müssen wir das sittliche Urtheil zu kultivieren suchen, in ästhetischer Hinsicht, als Gegengewicht für die Wirkungen der Schundpostkarten und unsittlichen Bilder, Plakate u. dgl. Wir müssen den Schüler anleiten, ein Bild wenigstens nach ästhetischen Grundverhältnissen zu beurteilen. Dieser Aufgabe wird besonders der Z e i c h e n u n t e r r i c h t gerecht durch P f l e g e d e s r i c h t i g e n S e h e n s. Bücher- und Vestumschläge wirken schon ästhetisch erziehend, wenn sie einfache Motive tragen. Eine sinnige Naturbeobachtung greife Platz in Naturkunde, Geographie und Geschichte, auf daß der Schüler das Bild der Heimat im verschleierte Morgennebel, in der reinen Luft erwachenden Lenzes verstehen und lieben lerne.

* * *

Ein Rück- und Ausblick soll abschließend die gemachten Betrachtungen noch in ihren Hauptpunkten sammeln.

Das unbedingte Wohlgefallen am Guten, das unbedingte Mißfallen am Bösen ist Ausgangspunkt für die billigenden oder mißbilligenden sittlichen Urteile. Zum Urteil erhebt sich das Gefühl durch die Einsicht in die dabei in Frage kommenden Willensverhältnisse. Das Urteil muß aber nicht bloß aus der sittlichen Einsicht hervorgehen, sondern ebenso von starken nachhaltigen Gefühlen begleitet sein. Darin erst liegt die Garantie seiner Wirkung. Damit diesen Urteilen Klarheit und Bestimmtheit, Wärme und die treibende Kraft zu eigen werde, suchen wir sie an konkreten Fällen zu bilden und sorgen für mannigfaltige Veranlassung zum sittlichen Urteil. Ausgehend vom Wohlgefallen und dem Mißfallen an den Vertretern sittlicher Willensverhältnisse wird der Schüler zum absoluten Wohlgefallen an den sittlichen Ideen emporgehoben. Er soll aber nicht bloß angeleitet werden, an den gedachten Musterbildern Denken und Tun anderer Menschen zu messen, sondern ebenso gewöhnt werden, sein eigenes Wollen und Tun damit zu vergleichen und die Resultate dieses Vergleichens zur Läuterung und Vervollkommnung seines Innern zu verwenden. Fürwahr das Hauptziel der ganzen erziehlischen Einwirkung! Denn Schritt und Tritt begegnet uns im Leben der große Zwiespalt zwischen Wort und Handeln.

Es sind das freilich mehr ideale Ziele, zu denen wir im Laufe der Schuljahre bloß den Grund legen können. Die weitere Entwicklung müssen wir einem Höheren anheimstellen, und dem bildenden Wert des Lebens, das oft in wunderbarer Weise in das Innere des Menschen eingreift. Dieses Vertrauen auf eine höhere Führung und die läuternde Kraft des Lebens spendet uns bei anscheinenden Mißerfolgen süßen Trost!

Lektüre und Religionsunterricht.

Oft muß der Religionslehrer sprechen von den Gefahren des Glaubens. Man fragt gelegentlich wieder einmal: Was führt den Menschen, speziell den jungen Menschen vom Glauben weg? Die Antwort wird lauten: Schlimme Gesellschaft, Vernachlässigung des Gebetes und der übrigen religiösen Pflichten, unsittliches Leben, Stolz und besonders die gefährliche Lektüre.

Auf die Gefahren der Lektüre muß man die jungen Leute oft und oft aufmerksam machen. Doch mit dem besten Willen kann man nicht verhindern, daß Gefährliches in die Hände der studierenden Jugend kommt, zumal auch in von niemand beanstandeten klassischen Stücken Stellen vorkommen, die vom katholischen Standpunkt aus zu verurteilen sind. Darum soll man im Unterricht die Jugend erziehen, daß sie bei der Lektüre möglichst keinen Schaden nimmt. Man kann ihnen etwa sagen: Auch in guten klassischen Stücken findet ihr Stellen, die mit dem katholischen Glaubensinhalt nicht harmonieren. Schiller läßt z. B. in Maria Stuart im III. Akt 6. Auftritt den Mortimer also sprechen:

„Ablaß ist uns erteilt für alle Sünden,

Ablaß für alle, die wir noch begehen werden.